

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Arbonia Deutschland GmbH

Anschrift: Pankofen-Bahnhof 1, 94447 Plattling

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Abstraktes Risikomanagement auf Konzernebene

Allgemein - Yves Kuriger (Internal Audit) - für Konzern

Nachhaltigkeit - Valeria Brunswiler (Corporate Communications)

Konkrete einkaufsspezifische Risikoanalyse

Martin Müller (Head Corporate Procurement)

Michael Müller (Leiter Einkauf Division Climate)

Michael Schmiedel (Leiter Supply Chain Division Doors)

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Bei Arbonia ist die regelmäßige Risikoanalyse ein kontinuierlicher Prozess über den gesamten Berichtszeitraum.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die abstrakte Risikobetrachtung findet bei Arbonia jährlich in zwei Prozessen statt und wird auf Gruppenebene koordiniert. Internal Audit steuert das allgemeine Risikomanagement welches auch ESG und Supply Chain Risiken betrachtet. Die Abteilung Corporate Communications koordiniert eine zusätzliche Risikobetrachtung mit Schwerpunkt auf Themen der Nachhaltigkeit. In beiden Prozessen werden Bewertungen und Gewichtungen nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Relevanz für die Geschäftstätigkeit gemacht.

Die konkrete Risikobetrachtung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess durch die Einkaufsorganisationen in Kooperation mit externen ESG Ratings. Ausgangspunkt ist das LkSG Risiko Dashboard welches in die Spendanalyse Software implementiert wurde. Die Einkaufsorganisation sieht hier auf einen Blick wieviel Einkaufsvolumen bereits durch ESG Ratings abdeckt ist und in welcher Qualität. Unter Berücksichtigung von Aspekten der Angemessenheit und Wirksamkeit wurden in Ländern mit geringem Risiko im ersten Schritt nur Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen > 1 Mio € berücksichtigt. Dies wurde im Berichtszeitraum weiter auf 0.5 Mio € reduziert. Bei Lieferanten aus Ländern mit erhöhtem Risiko in Hinblick auf ESG Missstände sind alle Lieferanten im Fokus unabhängig vom Einkaufsvolumen.

Es gab im Berichtszeitraum keine Hinweise auf Pflichtverletzungen in der Arbonia Supply Chain. Weder aus dem Beschwerdeverfahren noch aus anderen Quellen. Entsprechend konnten daraus keine Erkenntnis zur weiteren Optimierung der Risikoanalyse abgeleitet werden. Die Prozesse bei Arbonia sehen aber eine solche Rückmeldeschleife vor, für den Fall von Erkenntnissen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Interne Beschwerdeverfahren
Auditierung / Zertifizierungen

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Laufende Risikoanalyse
Auditierung / Zertifizierungen
Beschwerdeverfahren

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Beschwerdeverfahren